

Antrag

der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Volker Kauder, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Melanie Oßwald, Uwe Schummer und der Fraktion der CDU/CSU

Für mehr Wettbewerb und Flexibilisierung im Hochschulbereich – der Bologna-Prozess als Chance für den Wissenschaftsstandort Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine lebendige Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist ein Kernpfeiler des europäischen Selbstverständnisses. Angesichts dieser zentralen Rolle ist die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes auf Grundlage der Bologna-Erklärung zu begrüßen. Bereits in der Sorbonne-Erklärung im Jahr 1998 wiesen zahlreiche europäische Länder auf die Bedeutung gemeinsamer Strukturen und Standards im Bereich des Hochschulwesens hin.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Europa agieren in einem immer stärker von der Globalisierung geprägten Umfeld. Es ist gekennzeichnet durch einen zunehmenden Wettbewerb um die größten Talente sowie durch die Entstehung neuer Anforderungen, auf die die Universitäten reagieren müssen. In diesem Umfeld leistet der Bologna-Prozess einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Die Bologna-Nachfolgekonferenz der europäischen Bildungsminister in Berlin hat deutlich gemacht, dass der Bologna-Gedanke zur Profilierung des europäischen Hochschulraumes beigetragen und das Bewußtsein für die Qualitätssicherung der Bildungsangebote geschärft hat.

Hierzu zählt insbesondere die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, vor dem Jahr 2005 mit der Einführung eines zweigliedrigen Studiensystems zu beginnen. Ebenso stellt die Einführung eines einheitlichen Diploma Supplement mit der genauen Angabe der im Studium erworbenen Qualifikationen ein Fortschritt im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Abschlüsse dar. Von großer Bedeutung ist auch die erzielte Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze bei der Einrichtung nationaler Qualitätssicherungssysteme sowie die stärkere Einbindung des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) in den Bologna-Prozess.

Zu den wichtigsten Aufgaben einer verantwortungsbewußten Hochschul- und Wissenschaftspolitik in der heutigen Zeit gehört die Ausarbeitung von rechtlichen Rahmenbedingungen, die dem epochalen Wandel in der Hochschulland-

schaft und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen Rechnung tragen.

Gerade die zeitlich eng gesteckten Ziele des Bologna-Prozesses erfordern hier eine Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten für die einzelnen Hochschulen. Die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes seit 1998 haben dagegen zu einer Fesselung der Hochschulen und zur Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit geführt. Erforderlich ist vielmehr eine verstärkte Eigenverantwortung und Profilierung der Hochschulen.

Es gibt Bereiche des deutschen Hochschulsystems, die – auch im internationalen Vergleich – sehr gut sind. Die neuen Abschlüsse dürfen daher nicht zu einer Entwertung und Verdrängung des bewährten deutschen Diploms führen, das insbesondere in den Ingenieurwissenschaften auch im Ausland einen hervorragenden Ruf genießt. Hier muss die Bundesregierung den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003 aufgreifen, in dem festgestellt wurde, dass wichtige Gründe für eine Beibehaltung der bewährten Diplomabschlüsse auch über das Jahr 2010 hinaus sprechen, und sich auf europäischer Ebene für diese Abschlüsse einsetzen.

Die Qualitätsabsicherung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge gehört zu den Schlüsselfragen des Bologna-Prozesses. Eine breite Akzeptanz dieser Abschlüsse ist in Deutschland nur durch eine überzeugende Überprüfung der Curricula auf nationaler und internationaler Ebene zu erreichen. Die Aufforderung an das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), ein System von Normen, Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung zu entwickeln, stellt hier nur einen ersten Schritt dar.

Bereits auf nationaler Ebene besteht hier ein erheblicher Nachholbedarf, denn von den ca. 1800 Bachelor- und Master-Studiengängen sind erst 338 von den zuständigen Agenturen akkreditiert worden.

Darüber hinaus hat das Aktionsprogramm „Reformstudiengänge“ des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft erhebliche Mängel auch bei bereits akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen aufgezeigt.

In der Wirtschaft besteht – besonders im Mittelstand – ein hoher Informationsbedarf über die neuen Studiengänge hinsichtlich der Frage, inwieweit die neuen Bachelor- und Master-Absolventen berufsbezogen eingestellt und eingesetzt werden können. Gerade einer möglichen Fehlbeurteilung des Bachelor-Abschlusses als Abbrecherzertifikat muss offensiv entgegengetreten werden.

Frauenförderung an den Hochschulen sollte ein wichtiger Grundsatz moderner deutscher und europäischer Hochschulpolitik sein. Zwar nehmen nahezu genau so viele Frauen (49 Prozent) wie Männer ein Studium in der Bundesrepublik auf, aber der Frauenanteil bei höheren akademischen Qualifikationsstufen – von der Promotion (2001: rund 35 Prozent) über die Habilitation (2001: 15 Prozent; 2002: 19 Prozent) bis zur Professur (2001: 8 Prozent) – nimmt signifikant ab. Hier kann der Bologna-Prozess eine wertvolle Katalysatorfunktion einnehmen.

Grundgedanke des Bologna-Prozesses war und ist es, die weltweite Ausstrahlungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulraums zu stärken. Die Idee des Bologna-Prozesses geht verloren, wenn Länder in den Teilnehmerkreis aufgenommen werden, die bisher völlig andere Strukturen und Curricula an ihren Hochschulen aufweisen. Schon auf struktureller Ebene führt dies zu vielen Unklarheiten, die eine schnelle Einbindung in das europäische Gefüge verhindern und eine Verlangsamung oder sogar Verwässerung des Bologna-Prozesses zur Folge haben können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bologna-Folgetreffen als Startschuss für mehr Wettbewerb und Flexibilisierung im Hochschulbereich zu werten und die seit 1998 eingeführten Reglementierungen im Bereich des Hochschulrahmenrechts wieder zurückzunehmen;
2. im Hinblick auf den Bologna-Prozess eine Reform des Hochschulrahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie der einzelnen Hochschulen und der Wissenschaftsfreiheit sowie zum Abbau des Zentralismus einzuleiten;
3. die Beibehaltung von bewährten Diplomabschlüssen in Deutschland – neben Bachelor- und Masterabschlüssen – auch auf europäischer Ebene über das Jahr 2010 hinaus zu unterstützen;
4. die Qualitätsabsicherung der Bachelor- und Masterabschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene voranzubringen;
5. die Akzeptanz der zweigliedrigen Studiengänge bei den Arbeitgebern, insbesondere im Mittelstand, zu fördern;
6. bei der zukünftigen Fortentwicklung des Bologna-Prozesses einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen in einer gemeinsamen europäischen Hochschul- und Forschungslandschaft zu legen;
7. keiner weiteren Ausweitung des Bologna-Prozesses über die kontinentalen Grenzen Europas hinaus zuzustimmen.

Berlin, den 21. Oktober 2003

Marion Seib
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Melanie Oßwald
Uwe Schummer
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

